

"Deutsche Sprachlehre" von A. Schwarz : Protokoll der Referentenkonferenz

Autor(en): **Baumgartner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **139 (1972)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

es dienlich, an den Kapitelsversammlungen Anmelde Listen aufzulegen, die dann dem Pestalozzianum einzusenden wären.

Der *Synodalpräsident* weist darauf hin, dass Einsprachen gegen die Führung der Verhandlungen jetzt anzubringen wären. Es erfolgen keine.

Mit den besten Wünschen für den Abschluss des Schuljahres verabschiedet er hierauf die Teilnehmer der ordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz 1972.

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Neftenbach, 20. Januar 1973

Für die Richtigkeit:
Der Synodalaktuar:
Baumgartner

«DEUTSCHE SPRACHLEHRE» VON A. SCHWARZ

Protokoll der Referentenkonferenz

vom 12. Januar 1972, 14.30 Uhr, im Sitzungszimmer 263, im Walcheturm, Zürich

Anwesend:

- die zwei Hauptreferenten,
- 20 Kapitelsreferenten,
- die Präsidentin der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich,
14 Präsidenten von Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen,
- der Synodalvorstand

und als Gäste

- Herr Erziehungsrat (ER) Suter als Vertreter des ERs,
- Herr Angst, Sekretär der Sektion Lehrmittel der Volksschulabteilung der Erziehungsdirektion (ED),
- der Präsident der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ),
der Präsident der Konferenz der Sonderklassenlehrer und als Vertreter der
Elementarlehrerkonferenz, Herr Walter Rüegg, Winterthur

Entschuldigt abwesend:

- der Präsident des Schulkapitels Hinwil

Geschäfte:

- 1 Mitteilungen
- 2 Begutachtung der «Deutschen Sprachlehre» von Albert Schwarz
(Hauptreferent: Hans Zweidler, Zürich)
- 3 Allfälliges
- 4 Einführung in das neue Schreiblehrmittel «Handschrift, Lehre und Pflege»
(Hauptreferent: Hans Gentsch, Uster, Verfasser dieses Handbuches)

Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden, im besondern Herrn ER Suter und Herrn Angst sowie die beiden Hauptreferenten, die Herren Zweidler und Gentsch. Er verliest hierauf den letzten Satz aus § 26 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode. Dieser legt fest, dass an der Referentenkonferenz eine Beratung nur soweit stattfindet, als sie zur Abklärung nötig ist.

1 *Mitteilung*

Der Synodalpräsident gibt bekannt, dass das nächste Begutachtungsgeschäft die neue Konzeption der *Ausbildung der Lehrer für die Sonderklassen* betrifft. Die Schulkapitel haben es an ihrer zweiten Versammlung 1972 zu beraten. Der Vorstand der Schulsynode sieht vor, die Referentenkonferenz zu dieser Vorlage am gleichen Halbtage durchzuführen wie die Abgeordnetenkonferenz zur «Deutschen Sprachlehre» und die Abgeordnetenkonferenz über die Ausbildung der Lehrer für die Sonderklassen am Vormittag jenes Tages, an welchem nachmittags die Prosynode abgehalten würde. Eine unverbindliche Konsultativabstimmung unter den anwesenden Kapitels- bzw. Abteilungspräsidenten sowie dem Synodalvorstand ergibt, dass 12 Stimmende diesen Vorschlag begrüßen; 5 sähen es lieber, wenn diese Konferenzen weniger direkt aufeinanderfolgten.

2 *Begutachtung der «Deutschen Sprachlehre» von Albert Schwarz*

- 2.1 Der Synodalpräsident erinnert daran, dass der Erziehungsrat die Frist für die Begutachtung der «Deutschen Sprachlehre» auf Ende 1971 angesetzt hatte; der Vorstand der SKZ ersuchte dann aber um Erstreckung dieser Frist, damit er eine ausserordentliche Jahresversammlung zur Vorberatung dieses für die Sekundarschule doch recht wichtigen Begutachtungsgeschäftes durchführen könne. Die Erziehungsdirektion gewährte hierauf eine Erstreckung der Frist bis Ende März 1972. Der Synodalpräsident dankt dem Vorstand der SKZ für die grosse Vorarbeit, die er geleistet hat, und äussert die Auffassung, dass eine solche Fristerstreckung sicherlich verantwortet werden könne, wenn ein Geschäft dann um so sorgfältiger vorbereitet sei.
- 2.2 Der Synodalaktuar teilt mit, dass ihm der Präsident des Schulkapitels Affoltern berichtet hat, der Januarnummer des Schulblattes, welche die Lehrer in seinem Bezirk erhalten hätten, habe das Blatt mit den Thesen für diese Begutachtung nicht beigelegt. Er fragt, ob es auch andernorts gefehlt habe. Dem ist nicht so. Er übergibt dem Präsidenten des Kapitels Affoltern 100 Thesenblätter, damit diese seinen Kapitularen verteilt werden können.
- 2.3 Der Synodalpräsident dankt Herrn Zweidler für seine Bereitschaft, an der heutigen Konferenz das einführende Referat zur Begutachtung der «Deutschen Sprachlehre» von Albert Schwarz zu übernehmen, und erteilt ihm das Wort.
- 2.4 *Zweidler* führt aus:
Es geht heute in der Sprachlehre darum, das schematische normative Denken mehr und mehr in den Hintergrund treten zu lassen und sich in starkem Masse einer unvoreingenommenen Sprachbetrachtung zuzuwenden. Durch den bedeutungsvollen Anstoss, welchen Hans Glinz, ehemals Zürcher Sekundarlehrer, gab, ist die Grammatik in Bewegung geraten in der Richtung auf eine sinnvolle, geistbelebende und gewinnbringende Sprachbetrachtung hin.

Für die Zürcher Sekundarschule tat Albert Schwarz den ersten Schritt auf dieses Ziel hin mit seiner «Deutschen Sprachlehre» 1966. Dafür gebührt ihm Dank (These 1). Es galt, Widerstände bei Lehrern zu überwinden, und die Schwierigkeiten werden beim zweiten Schritt, der Angleichung an den Grammatik-Duden, noch grösser sein. Schwarz hat als Übungsschullehrer und als Kursleiter viel Vorarbeit geleistet; die SKZ hat als Thema für die obligatorische Lehrerfortbildung in den Langschuljahren eine gründliche Einführung in die Duden-Grammatik vorgeschlagen.

Nach dem neuen Bildungsplan für die hessischen Gymnasien sollten 38,5 % der Deutschstunden der Sprachschulung, 22 % der Sprachbetrachtung und 39,5 % der Literaturkunde gewidmet werden. Dies entspricht einer weit verbreiteten, im Kanton Zürich schon lange geübten Praxis, nämlich die fünf Deutschstunden einer Woche in zwei Lese-, zwei Aufsatz- und eine Grammatikstunde aufzuteilen. Ziel der Sprachschulung sollte, kurz gesagt, sein, den andern verstehen lernen und lernen, sich adäquat auszudrücken.

Im Sprachlehrunterricht der Sekundarschule sollte, dem Entwicklungsstand des Schülers entsprechend, das Gewicht mehr auf der normativen als auf der deskriptiv-analytischen Grammatik liegen. Der Schulung des Richtigen gebührt der Vorrang. Je weiter der Schüler geistig fortschreitet, um so mehr Gewicht wird auf die deskriptiv-analytische Grammatik zu legen sein. Nach dem Absolvieren der drei Sekundarklassen sollten alle Schüler, auch die drei Viertel, die keine Maturitäts- oder Diplommittelschule besuchen, das fehlerfrei sagen und schreiben können, was sie sagen wollen. Dabei gilt es vor allem jene Schwierigkeiten zu beachten, die in den Bereichen liegen, wo die Struktur unserer Umgangssprache, der Muttersprache Mundart, von jener der Hochsprache abweicht.

Der Lehrplan fordert eine abgeschlossene Elementargrammatik. Er schreibt nicht vor, wie ausführlich die einzelnen Erscheinungen zu behandeln sind. Das Buch bietet umfangmässig mehr, als von den Schülern bei nur einer Wochenstunde Grammatik verlangt werden darf. So kann der Lehrer die besondern Bedürfnisse der verschiedenen Klassen berücksichtigen.

These 1 Gesamtbeurteilung

Das Buch ist klar und anregend. Es lässt dem Lehrer grosse Freiheit in der Auswahl und in der Behandlung der Stoffeinheiten.

Schwarz schreibt im Jahrbuch 1971 der Schweizerischen Sekundarlehrerkonferenz: «In der ersten Zeit werden die Impulse vom Fremdsprachunterricht herkommen: man behandelt die Fragen, die im Französischen geklärt sein müssen. Daneben bauen wir planmässig weiter, stellen aber aus entwicklungspsychologischen Gründen einige Kapitel zurück: ... Ein solches Vorgehen ist nicht systematisch, aber es ist motiviert — und das ist viel wichtiger.» Es ist ein grosser Vorzug des Buches, dass es dieses Herausgreifen erlaubt.

Es fördert den Schüler im Erkennen sprachlicher Gesetzmässigkeiten und vermittelt klare Begriffe. Der Übungsstoff ist vielseitig und zweckmässig.

Die Übungen sind auch inhaltlich anregend, der heutigen Umgangssprache entnommen, oder es werden Anekdoten, Kurzgeschichten, Auszüge aus klassischen Werken der Literatur genutzt, welche den Schülern gefallen.

Das Buch versucht, eine Brücke zwischen alten und neuen Auffassungen zu schlagen . . .

So führt es z. B. von den anfänglich genannten (neuen) fünf Wortgruppen zu den (alten) zehn Wortarten.

und ermöglicht einen neuzeitlichen Unterricht.

Was Schwarz unter einem neuzeitlichen Unterricht versteht, legt er im oben-erwähnten Aufsatz dar.

Die Sekundarlehrerschaft dankt dem Verfasser.

Der Dank ist zweifach: er gilt dem Verfasser eines vorzüglichen Lehrmittels und dem Wegbereiter der modernen Grammatik in unserer Schule.

These 2 Weiterentwicklung

Die erziehungsrätliche Sprachkommission schlägt in ihrem Schlussbericht vor, die jüngste Ausgabe des Grammatik-Duden (Grammatik der deutschen Gegenwartssprache, 1966) als Grundlage der zürcherischen Lehrmittel zu verwenden.

Der ER hat diesen Vorschlag zum Beschluss erhoben. Dadurch wird auf einem Teilgebiet des Sprachunterrichtes innerhalb unseres Kantons eine erfreuliche Koordination erreicht. Es ist zu hoffen, dass auch der Unterricht an Mittelschulen und Universität, die ja nicht auf obligatorische Lehrmittel verpflichtet sind, sich danach richtet.

Dementsprechend wird der Verfasser in einer Neuauflage die Bezeichnungen und Definitionen angleichen.

Der Vorstand der SKZ wollte ursprünglich die Änderungen namentlich auf-führen, ebenso ein paar Gegensätze zum Grammatik-Duden, die beibehalten werden sollen. Der Synodalvorstand wies dann auf die Verbindlichkeit des Erziehungsratsbeschlusses betreffend Grundlage der Terminologie hin. Die vorliegende Formulierung trägt beiden Begehren Rechnung. Unbestritten ist das Recht, ja die Pflicht des Verfassers, die Duden-Grammatik nicht in ihrer ganzen Breite in unsere Schule hineinzutragen, sondern eine stufengerechte Sprachlehre zu bieten.

Der Verfasser möchte aus praktischen Gründen und im Hinblick auf das Französische bei den Begriffen «Partizip Praesens», «Partizip Perfekt», «Imperfekt», «Objekte», «Adverbialien», «Nebensatz», «Infinitivsatz» und «Partizipialsatz» bleiben. Neu einzuführen seien «würde-Form» für den «Konditional», «Konjunktiv I» für «Konjunktiv Präsens», «Konjunktiv II» für «Konjunktiv Imperfekt» und «Adjektiv» auch für das «Adjektiv-adverb»; anstelle von «Kopula» und «Prädikativ» treten «Prädikat» und «Artergänzung» bzw. «Gleichsetzungs-nominativ»; der «Unehnte Hauptsatz» wird neu «Verkürzter Nebensatz» heissen. Einige Fragen bleiben offen. Ein neuer Grammatik-Duden würde zudem die Grundlage verändern. Zur Angleichung an den Duden gehört auch die Übernahme der Toleranz, die er in den jüngsten Auflagen Doppelformen gegenüber walten lässt.

These 3 Hilfsmittel

Vor allem für die Ausspracheübungen sind Tonbänder zu schaffen.

Auf diese Weise soll ein Hilfsmittel des modernen Fremdsprachunterrichtes auch der Muttersprache dienlich gemacht werden. Darüber hinaus könnten

aber auch gewisse den Schweizern ungewohnte Formen der Hochsprache im Sprachlabor eingeübt werden.

Erwünscht ist ein Lehrerheft für die Übungen.

Das Lehrerheft soll nicht nur die richtige Form angeben, sondern auch Wahlösungen enthalten, auf weitere Beziehungen und Anwendungen hinweisen, vielleicht auch didaktische Ratschläge geben, auch auf die Knacknüsse aufmerksam machen, die in vielen Übungen unvermittelt auftauchen.

These 4 Gestaltung des Lehrmittels

Das Buch soll grafisch übersichtlicher . . .

Wichtiges soll von Unwichtigem, Gleiches von Unterschiedlichem, Ausnahmen von der Regel optisch klar abgehoben werden. Farbige Tönung soll verwendet werden.

. . . und für die Verwendung als Arbeitsbuch praktischer gestaltet werden.

Ob bei einer Neuauflage Theorie- und Übungsteil voneinander getrennt werden oder ein Band für die erste und zweite Klasse und ein weiterer für die dritte Klasse geschaffen werden sollen, steht noch nicht fest. Ein Arbeitsbuch müsste in Unterstreich- und Einsetzübungen genügend offenen Raum bieten.

Dabei soll es nicht umfangreicher und gewichtiger werden; dem Verfasser bleibt es überlassen, über Kürzungen und die Zuweisung einzelner Abschnitte in die Aufsatzlehre zu befinden.

Das Buch ist schwer und unhandlich. Die Aussprachelehre gehört eigentlich ins Lesen, die Rechtschreibelehre in den Aufsatzunterricht, der historische Abschnitt könnte ebenfalls abgetrennt werden. Der Schüler sollte das Buch in jeder Deutschstunde in der Schule und für die Hausaufgaben zu Hause haben. Der Verfasser soll den Knoten lösen.

Die Wünsche für die Neuauflage betreffen einerseits Randgebiete der Präsentation und andererseits einen entschiedenen, grossen Schritt zur heutigen Grammatik. Das vorliegende Buch ist ein gelungener Wurf; nur das macht es sinnvoll, es weiterzuentwickeln. Das Buch gab an unserer Volksschule dem Grammatikunterricht, einem typischen Sekundarschulfach, eine sinnvolle und belebende Richtung und wird sie ihm weiter geben.

Der Hauptreferent bittet die Kapitelsreferenten, sich darum zu bemühen, dass die Thesen in den Kapitelsversammlungen angenommen würden.

2.5 Der *Synodalpräsident* gibt das Wort frei für Fragen.

Linsi, Präsident der 2. Abteilung des Schulkapitels Zürich, erkundigt sich, ob es günstig wäre, der Kapitelsversammlung eine Versammlung des Stufenkapitels der Sekundarlehrer vorangehen zu lassen.

Der *Synodalpräsident* entgegnet, ein solches Vorgehen könne durchaus ratsam sein. In der Versammlung der Lehrkräfte aller Stufen könnten aber auch noch Anträge gestellt werden und die rechtsgültige Stellungnahme sei allein die des gesamten Schulkapitels bzw. der gesamten Kapitelsabteilung.

Diener, Präsident der SKZ, empfiehlt die Detailprobleme, welche in der Regel nur die direkt betroffenen Lehrer besonders interessieren, in einem vorangehenden Stufenkapitel zu klären.

Angst (ED) versichert auf eine weitere Frage hin, dass die Terminologie der Neuauflage an die Terminologie der neuen Sprachlehrmittel der Primar-

schule anschliesse; Abweichungen von jener des Grammatik-Dudens betreffen nur Stoffgebiete, welche auf der Primarschule noch gar nicht behandelt würden. *Köchli*, Präsident des Schulkapitels Affoltern, äussert seine Ansicht, dass die Übungen des Buches zu viele Einzelsätze enthielten. Er wünscht mehr zusammenhängende Texte.

- 2.6 Der *Synodalpräsident* dankt *Zweidler* für sein Referat. Er bittet die Kapitelspräsidenten in der *Behandlung dieses Geschäftes in der Kapitelsversammlung* den Thesen zu folgen, und diese, wo es verlangt werde, abändern zu lassen; selbstverständlich dürften den Kapitelabgeordneten auch zusätzliche Wünsche mit Bezug auf die Neuauflage des Lehrmittels mitgegeben werden. Der Verfasser werde in enger Zusammenarbeit mit der Stufenlehrmittelkommission überprüfen, ob sie sich in dem neuen in sich geschlossenen Lehrbuch verwirklichen liessen.

Die *Abgeordnetenkonferenz* zur gleichen Begutachtung ist auf den 26. April 1972 angesetzt. Darum ersucht der Vorsitzende die Kapitels- und Abteilungsvorstände die Gutachten bis Ende März dem Vizepräsidenten zuzusenden, damit dieser sie zuhanden der Abgeordnetenkonferenz übersichtlich zusammenstellen kann.

3 *Allfälliges*

Schmid, Präsident des Schulkapitels Bülach, wünscht, dass nach Möglichkeit kein Begutachtungsgeschäft auf die dritte Kapitelsversammlung 1972 angesetzt werde. Die Neuwahl der Lehrervertreter in die Bezirksschulpflegen führten bereits zu einer stärkeren Belastung der Schulkapitel und insbesondere ihrer Vorstände.

Der *Synodalpräsident* nimmt diesen Wunsch entgegen und bittet *ER Suter*, dafür besorgt zu sein, dass, wenn den Kapiteln neue Begutachtungsgeschäfte aufgetragen würden, die Frist für deren Abschluss auf Ende Jahr festgelegt werde.

4 *Einführung in das neue Schreiblehrmittel «Handschrift – Lehre und Pflege»*

- 4.1 Der *Synodalpräsident* dankt Herrn *Gentsch* dafür, dass er sich bereit erklärte, die Orientierung jener Kollegen zu übernehmen, welche in einer kommenden Kapitelsversammlung die Lehrerinnen und Lehrer in das neue Schreiblehrmittel einführen werden. Das Buch ist noch nicht allen Lehrkräften zugestellt worden. Wer es noch nicht erhalten hat, mag es beim Kantonalen Lehrmittelverlag bestellen.

Er erteilt dem Referenten das Wort.

- 4.2 *Gentsch* wirft zu Beginn die Frage auf, weshalb wir uns jetzt wieder mit Problemen der Schulschrift zu befassen hätten. Die Zeit des Schriftstreites sei vorbei. Keine Lehrergruppe hat nach dem neuen Buch gerufen. Er beantwortet diese Frage mit einer ausführlichen Darstellung der Vorgeschichte und der Geschichte der «Schweizer Schulschrift» und der Einführung derselben in verschiedenen Kantonen.

Das Ende Mai 1971 im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich erschienene Buch enthält Empfehlungen für den Schreibunterricht in der Volksschule, insbesondere für Lehrer jener Kantone, an deren Schulen die «Schweizer Schulschrift» gelehrt wird.

Die «*Schweizer Schulschrift*» ging aus den Beratungen einer aus Vertretern von 14 deutschschweizerischen Kantonen gebildeten Studienkommission hervor, die mit dem 1946 aufgestellten Richtalphabet und einem Bericht über ihre Verhandlungen dem Schulschriftstreit der Dreissigerjahre ein Ende setzte. Gemäss den Vorschlägen dieser Kommission wird im 1. Schuljahr die unverbundene Steinschrift, vom 2. bis zum letzten Jahr der Volksschule die verbundene schräge Schrift gelehrt. Fast alle Buchstaben des Richtalphabetes lehnen sich an die einfachen Formen der Steinschrift an, einige wenige auch an landesübliche Handschriftformen. Im Bericht der Studienkommission heisst es: «Es weist Winkel, Girlanden, Arkaden und Doppelwenden auf, damit der Schreiber bei der Gestaltung seiner Handschrift nicht durch das Überwiegen eines Formelementes gehemmt wird. Das Richtalphabet bildet die Ausgangslage für die persönliche Handschrift.»

Aus hygienischen und aus schreibtechnischen Gründen legt Gentsch in seiner Schreiblehre auf eine gute *Körperhaltung* grosses Gewicht. Dem Schulanfänger soll eine kindertümliche Handhaltung zugebilligt werden, während von den Schülern bei fortschreitender Entwicklung ihrer Kräfte eine immerhin natürliche, aber zweckmässigere Hand- und Geräthaltung in Richtung der Kellerschen Schreibtechnik anzustreben ist, die ein zügiges, ermüdungsfreies Schreiben gewährleistet.

Das rhythmische Prinzip der Schreibbewegungen ist Gentsch das *Hauptanliegen* seines Schreibunterrichtes. Die Bewegungslehre hat von der Tendenz der nervlichen und motorischen Veranlagung des Menschen auszugehen, Hin- und Herbewegungen zu rhythmisieren. Voraussetzung für den rhythmischen Ablauf der Bewegungen, d. h. für den harmonischen Wechsel von Spannung und Entspannung, ist Lockerheit der beteiligten Organe. Tempo und Umfang der Bewegungen sowie Trägheit und Elastizität der Muskeln spielen eine wichtige Rolle. Schreibgymnastisches Training dient sowohl der Lockerung als auch der Stärkung der Fingermuskulatur. Grossbewegungen vermitteln das Bewegungserlebnis und klare Bewegungsvorstellungen.

Für den Lehrer gilt es, den vitalen Mechanismus des Schreibers zu erkennen. Er muss lediglich im Schüler vorhandene Kräfte mobilisieren, ihn allerdings auch die geeignete Körperhaltung und die Buchstabenformen lehren. Der Schüler soll sich in seiner Schrift verwirklichen können. Der Lehrer hält sich an das Pestalozzi-Wort «In der Erziehung müssen wir der Natur nachhelfen». Viele dieser Aufschlüsse verdankt Gentsch dem Breslauer Bewegungsphysiologen Wachholder. Auf all diesen Erkenntnissen sind Übungen des Hilfsbuches für den Schreibunterricht aufgebaut. Dem zusammenhängenden Schreiben ist der rhythmische Zweitakt mit betonter und unbetonter Verbindungsbewegung zugrundegelegt.

Der *psychologischen Seite des Schreibunterrichts* misst Gentsch hohe Bedeutung bei. Die Probleme des Schreibens sollen mit den Schülern in fröhlicher Art angegangen werden; Fördern ist wichtiger als Fordern; auf das Leistungsvermögen und die seelische Situation der Schüler ist Rücksicht zu nehmen. Die individuelle Betreuung der Schriftentwicklung ist bis zum Schulaustritt notwendig.

Nur jener Schreibunterricht dürfte als dem Wesen der Vorgänge beim Schreiben entsprechend bezeichnet werden, der alle Umstände, nicht nur die objektiven, sondern auch die subjektiven berücksichtigt.

- 4.3 Der *Synodalpräsident* dankt Herrn Gentsch für das ausführliche Referat. Er erteilt den Kapitelspräsidenten den Auftrag, die Einführung in das neue Hilfsbuch des Schreibunterrichts in einer der drei ersten Kapitelsversammlungen dieses Jahres vornehmen zu lassen. Dabei soll es sich lediglich um eine Einführung handeln. Eine Diskussion über dieses Geschäft soll nicht stattfinden. Wenn das Lehrmittel im ganzen Kanton eingeführt ist, wird es der ER provisorisch obligatorisch erklären. Die Begutachtung des Buches wird frühestens drei Jahre später erfolgen.
Im «Schulblatt des Kantons Zürich» werden gelegentlich fakultative Einführungskurse ausgeschrieben werden. Das Pestalozzianum wird sie organisieren. Um den Bedarf an Kursleitern abklären zu können, sind die Kapitelspräsidenten gebeten, Listen für die provisorische Anmeldung an jener Kapitelsversammlung aufzulegen, an der die Einführung in das neue Schreiblehrmittel erfolgt. Definitiv anmelden werden sich die Kursteilnehmer auf die amtliche Ausschreibung hin.
- 4.4 Der *Synodalpräsident* schliesst hierauf die Konferenz mit den besten Wünschen an die Teilnehmer, die bis zum Schluss ausgeharrt haben.

Schluss der Referentenkonferenz: 16.45 Uhr

Neftenbach, 10. August 1972

Für die Richtigkeit:
Der Synodalaktuar:
Baumgartner

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

vom Mittwoch, 26. April 1972, 15.30 Uhr, im Sitzungszimmer 263,
im Walcheturm, Zürich

Anwesend:

als Abgeordnete:

- für das Schulkapitel Hinwil
Herr Hanspeter Eckhardt, Bäretswil
- für das Schulkapitel Uster
Herr Peter Wettstein, Maur/Forch
- für das Schulkapitel Andelfingen
Herr Markus Diener, Unterstammheim,
- für das Schulkapitel Dielsdorf
Herr Albert Fischer, Regensdorf
- die Präsidenten 11 weiterer Schulkapitel bzw. Kapitelsabteilungen

als Stellvertretender Abgeordneter:

- für die Abteilung Nord des Schulkapitels Horgen
Herr Hans Gubler, Langnau